

**Einführungsrede** der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Dr. Ina Czyborra zur Abendveranstaltung des Aktionstags des Runden Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB) am 09.10.2023.

Es ist für mich eine besondere Freude hier zu sein und Sie als neue Vorsitzende des „Runden Tisches Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ (RTB) begrüßen zu dürfen. Ich freue mich, dass so viele Mitarbeitende aus dem Gesundheitswesen und aus Ausbildungseinrichtungen heute hier sind. Ein herzliches Willkommen den Vertreter\*innen der Kammern, der KV Berlin und den Berufsverbänden. Ein herzliches Willkommen ebenso an die Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe, der Beratungsstellen und Frauenhäuser, der Polizei und Justiz und den Politiker:innen der Linken, von Bündnis 90/die Grünen und der SPD.

Heute ist mein erster Termin als Vorsitzende dieses Runden Tisches und Schirmherrin dieser Veranstaltung. Ich möchte mich bei allen, die den heutigen Aktionstag des RTB mitgestaltet haben für ihr Engagement bedanken, und hoffe schon jetzt, dass wir die Tradition eines Aktionstags im nächsten Jahr gemeinsam fortsetzen. Jede und jeder ist gefragt und gefordert, sich aktiv und bewusst an der medizinischen Versorgung Betroffener und am Abbau der Gewalt zu beteiligen. Nötig ist das auf jeden Fall – denn Gewalt gegen Frauen – einschließlich häusliche und sexualisierte Gewalt – ist ein ungebrochen brisantes Thema. Außerdem geht häusliche und sexualisierte Gewalt uns alle an.

Gewalt in Paarbeziehungen ist in allen Bevölkerungsschichten, unabhängig von Alter, von kulturellen, lebens- und weltanschaulichen Hintergründen verbreitet. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin (PKS) 2022 zeigen erhöhte Helfelddaten. Das heißt, es werden mehr Delikte häuslicher Gewalt polizeilich bekannt. So wurden 2022 im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt 1.039 Fälle mehr als im Vorjahr registriert, das ist ein Anstieg um 9,7%. In etwa jedem 2. Fall (52,4%) handelt es sich um vorsätzliche einfache Körperverletzungen (52,4%) gefolgt von Bedrohungen (17,8%) und gefährlichen und schweren Körperverletzungen (10,1%), 20 Personen wurden Opfer eines versuchten und 9 Personen eines vollendeten Tötungsdelikts. Etwa drei Viertel (72%) der von partnerschaftlicher oder innerfamiliärer Gewalt Betroffenen war weiblich.

Auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weist die Berliner Kriminalstatistik einen Anstieg der Helfelddaten bei Vergewaltigungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Belästigung aus.

Nehmen wir das Wissen aus der Dunkelfeldforschung dazu, müssen wir davon ausgehen, dass etwa alle zwei Minuten in Deutschland ein Mensch von häuslicher Gewalt betroffen ist. Alle zwei Minuten! Diese Zahlen werfen ein dramatisches Schlaglicht auf die gesellschaftliche Dimension häuslicher und sexualisierter Gewalt. Es erschüttert mich immer wieder, dass es uns – trotz der ja bestehenden Maßnahmen und Bemühungen – offenbar bisher nicht gelingt, diese Gewalttaten nachhaltig zu reduzieren.

Das persönliche Leid der Betroffenen, die gesundheitlichen Folgen und Einschränkungen durch die Gewalt und nicht zuletzt die Folgen für die Kinder, die Zeugen der Gewalt werden, sind immens. Die Gewalt verursacht hohe Belastungen und verringert die Chancen, ein gesundes Leben zu führen. Die Gesundheits- und Lebenssituation von Frauen (und allen von Gewalt Betroffenen) kann nur verbessert werden, wenn es gelingt, die Gewalt deutlich zu reduzieren und die Geschlechter in allen Lebensbereichen umfassend gleichzustellen.

Wir brauchen dafür uns alle, um den Betroffenen eine Stimme zu geben und der Gewalt entschieden zu begegnen und wir brauchen umfassende Präventions-, Unterstützungs- und Interventionsstrategien! Das Gesundheitswesen nimmt hier eine Schlüsselrolle ein, da nahezu jeder Mensch gesundheitliche Versorgung nutzt. Eine Studie der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) von 2014 zeigt, dass sich jede 3. Betroffene nach einer schweren körperlichen oder sexuellen Gewalttat an die Gesundheitsversorgung wendet. Daher bin ich froh, dass hier in Berlin das Gesundheitswesen bereits ein fester Bestandteil des Unterstützungssystems ist und dass so entschlossen daran gearbeitet wird, die Gesundheitsversorgung im Umgang mit Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu stärken.

Mit der Übernahme des Vorsitzes des RTB habe ich mir einen Überblick über die Ziele und das schon Gelungene verschafft. Ich muss sagen: Chapeau. Der RTB existiert erst seit gut vier Jahren und Sie haben wirklich schon viel erreicht. Allein die Zusammensetzung und Konstanz dieses Gremiums ist bundesweit einzigartig – beteiligt sind zentrale Akteure und Akteurinnen sowohl des Gesundheitswesens in Berlin als auch der Antigewaltarbeit – also Nichtregierungs- UND Regierungsorganisationen. Ich sehe dies auch als ein positives Beispiel für die Umsetzung einer der wichtigsten Maßnahmen der Istanbul Konvention – des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – nämlich der übergreifenden Zusammenarbeit.

2021 gab es eine wichtige Online-Umfrage unter Berliner Gesundheitsfachkräften zur Versorgung nach Gewalt in Paarbeziehungen. Die deutliche Mehrheit (71 %) gab an, im beruflichen Alltag Kontakt mit von Gewalt Betroffenen zu ha-

ben und fast alle sind bereit, Betroffene zu unterstützen (96 %). Jede 2. Antwortende benannte als Hürden für eine gute Versorgung Unsicherheit im Umgehen mit Betroffenen, und das Fehlen interner Handlungsleitfäden. Und genau an diesen Themen arbeiten die Mitglieder des RTB. Um Sicherheit im Umgehen mit der Problematik und mit Betroffenen zu stärken wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet:

Empfehlungen für die Notfallversorgung, für den Rettungsdienst, für Hebammen, für Frauenärzten und -ärztinnen, für die Schwangeren(konflikt)beratungsstellen sowie für die Versorgung Betroffener mit Kindern. Dazu gehören auch Empfehlungen für das Ansprechen und das Gespräch, sogenannte „Goldene Sätze“ und Listen mit den wichtigsten Anlaufstellen. Ein weiterer wichtiger Baustein: Die Ärztekammer Berlin hat festgelegt, dass jede/-r zur Weiterbildung von Fachärzten und -ärztinnen Befugte das Thema der Häuslichen Gewalt und deren Auswirkung auf miterlebende Kinder und Jugendliche anhand von Fallbeispielen vermitteln muss. Die Vorgabe gilt für alle ärztliche Fachrichtungen mit Patientenkontakt! Von großer Bedeutung ist auch das erarbeitete Diskussionspapier zur (Routine-) Datenerhebung in der Berliner Gesundheitsversorgung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt. Es gibt kaum Daten zum Versorgungsgeschehen im Gesundheitsbereich. Das ist eine Katastrophe und macht es z.B. schwer, eine bessere Finanzierung gesundheitlicher Versorgungsangebote einzufordern und die Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen zu beurteilen. Dieser nunmehr 3. Aktionstag des RTB ist einzigartig und unsere Botschaft ist eindeutig: die Gesundheitsversorgung ist Ansprechpartner für von Gewalt Betroffene und kann wertvolle Unterstützung anbieten.

An dieser Stelle möchte ich meine Hochachtung und meinen Dank an alle Mitwirkenden aussprechen, die sich am Runden Tisch für das Thema engagieren, Initiative ergreifen und in ihrem Wirkungsbereich das Thema bewegen. Ebenso möchte ich mich bei der Geschäftsstelle bedanken, die den Runden Tisch und seine Mitglieder so gut und intensiv fachlich und organisatorisch begleitet. Auch meine Verwaltung ist mit konkreten Maßnahmen beteiligt. So ist seit 2020 die Thematik in die Weiterbildung der Babylots\*innen integriert und wird im Rahmen der Weiterbildung zur Schwangerschafts-(konflikt)berater\*in als zusätzliches Fortbildungsmodul angeboten. Weiterhin legt der Krankenhausplan Berlin als Vorgabe für die Notfallversorgung fest: (2016 / 2020): „Es müssen Konzepte vorliegen, welche die adäquate Versorgung von Erwachsenen und Kindern sicherstellen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.“ Meine Verwaltung arbeitet an der Entwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) mit. Sie verbreitet die erarbeiteten Handlungsempfehlungen und sie organisiert Fortbildungen für Babylots\*innen und Schwangerschafts(konflikt)beratung.

Das Thema des heutigen Abends lautet: „Diagnose Gewalt. Soll ich empfehlen die Tat anzuzeigen?“. Eine nachvollziehbare Frage, in der sich der Wunsch spiegelt, etwas Konkretes für den Abbau der Gewalt zu tun und die gewaltausübende Person in die Verantwortung zu nehmen. Aber ist es ein sinnvoller Weg? Möchten die Betroffenen in der konkreten Situation von Ersthilfe nach einer akuten Gewalttat auf die Möglichkeit einer Anzeige angesprochen werden? Ich bin gespannt auf die Einschätzung unserer Referentin, Frau Clemm und auf den nachfolgenden gemeinsamen Austausch zu diesen Fragen!

Wichtig ist mir auf jeden Fall, dass Wege gegangen werden, die hilfreich für die Betroffenen sind. Und: Wegschauen ist keine Option. Aus US-amerikanischen Studien ist bekannt, dass, wenn häusliche Gewalt so eskaliert ist, dass die Notaufnahme aufgesucht wird, ein Zeitfenster besteht, in dem Betroffene sehr offen für eine Veränderung sind. Das proaktive Beratungsangebot der Fachberatungsstellen, das in den Zentralen Notaufnahmen aller Berliner Kliniken vermittelt werden kann, scheint mir ein richtungsweisender Weg. Das Angebot besteht seit 2022. Betroffenen wird angeboten (natürlich unter Beachtung des Datenschutzes) ihre Telefonnummer an eine Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt weiterzuleiten, damit die Berater/innen Kontakt mit ihnen aufnehmen können.

Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen, ich habe glaube ich genug gesagt. Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal versichern, dass ich und meine Verwaltung uns weiterhin für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewalt Betroffener einsetzen werde. Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der Menschenrechte. Die wachsenden Zahlen angezeigter Taten rufen nach Maßnahmen und einem unmissverständlichen Konsens: Häusliche und sexualisierte Gewalt sind NIE ok und Betroffene haben das Recht auf umfassende Unterstützung! Unsere Gesellschaft muss sich weiter aktiv gegen häusliche und sexualisierte Gewalt aussprechen und handeln. Wir im Gesundheitswesen haben die Chance ein Teil dieses nicht mehr „Hinnehmens der Gewalt“ zu sein. Bitte beteiligen Sie sich!

Bedanken möchte ich mich noch einmal, dass Frau Christina Clemm für uns hier heute referiert. Frau Clemm ist Rechtsanwältin, Buchautorin und vertritt seit knapp 30 Jahren Frauen, die Gewalt durch Männer erlebt haben. Sie hat einen großen Erfahrungsschatz und ist vielen von Ihnen sicher bereits bekannt.

Bevor wir zum Hauptvortrag kommen, gebe ich das Wort an Frau Winterholler und Frau Wieners / Geschäftsstelle des RTB. Die Beiden geben uns noch einen Einblick in die Aktivitäten des heutigen Aktionstags!